

## Übergangsregelungen im BA-CS: Fach Kulturwissenschaften

Die Übergangsregelungen richten sich an alle Studierenden im Fach Kulturwissenschaften, die ihr Studium vor dem WS 13/14 begonnen haben.

Im Curriculum des Faches wurden Änderungen vorgenommen, die grundsätzlich nur die Studierenden betreffen, die zum WS 13/14 oder später ihr Studium aufnehmen. Sie (Studienbeginn vor dem WS 13/14) studieren weiter nach den Regelungen Ihrer Prüfungs- und Studienordnung. Die Lehrveranstaltungen Ihrer Module werden in den kommenden Semestern bis zum SoSe 2015 gemäß dem Studienverlaufsplan angeboten.<sup>1</sup>

Für das Wintersemester 2013/2014 sind entsprechend alle Module des dritten und fünften Semesters in der bisherigen Fassung vorgesehen. KW-1 aus dem ersten Semester wird nach den Vorgaben der neuen Ordnungen angeboten.

Sollten Sie abseits vom Studienverlaufsplan studieren und daher in den kommenden Semestern noch Module belegen müssen, die nicht mehr in der bisherigen Fassung angeboten werden, können Sie gemäß der untenstehenden Tabelle „neue“ Module belegen, die Ihnen anerkannt werden.

Beispiel: Ihnen fehlt das bisherige KW-2 *Grundlagen Temporalität und Zeitverständnis*. Wird das Modul nicht mehr angeboten, können Sie anstelle dessen das neue KW-2 *Temporalität und Zeitverständnis* belegen.

Bitte achten Sie darauf, dass nur komplette Module anerkannt werden können. Für Rückfragen und eine individuelle Beratung können Sie sich an die einzelnen Modulverantwortlichen und Herrn Lennartz als Prüfungsbeauftragten im Fach Kulturwissenschaften wenden.

Die Anrechnung von Modulen der Studienordnung vom 22.09.2011 auf die ab dem WS 2013/2014 gültige Studienordnung und umgekehrt wird in folgender Tabelle dargestellt (ZKLS-Beschluss vom 21.08.2013).

Bisher: vorgesehenes Semester	Bisher: Studienordnung Stand 22.09.2011	Anrechnung	Neu: vorgesehenes Semester	Neu: Studienordnung ab WS 13/14
1.	KW-1 General Studies: Einführung in Geistes- und Kulturwissen- schaftliche Grundlagen 10 CP	ja	1.	KW-1 Einführung in Geistes- und Kulturwis- senschaftliche Grundla- gen 9 CP
2.	KW-2 Grundlagen Tem- poralität und Zeitver- ständnis 10 CP	ja	2.	KW-2 Temporalität und Zeitverständnis 9 CP

<sup>1</sup> Die allgemeinen Übergangsregelungen im BA CS finden Sie [hier](#).



2.	<b>KW-3</b> Grundlagen Kultur und Anthropologie 10 CP	ja	2.	<b>KW-3</b> Grundlagen Anthropologie und Kultur 9 CP
3.	<b>KW-4</b> Wissenszugänge: Wissen als Text 10 CP	ja	3.	<b>KW-4</b> Wissenszugänge: Wissen als Text 9 CP
3.	<b>KW-5</b> Repräsentationen des Wissens 10 CP	ja	3.	<b>KW-5</b> Repräsentationen des Wissens 9 CP
4.	<b>KW-6</b> Internationalisierung, Lebensstile und Gender 10 CP	ja	4.	<b>KW-6</b> Internationalisierung und Sozialstrukturanalyse 9 CP
5.	<b>KW-7</b> Transfer: Kulturelle Identitäten 10 CP	ja	5.	<b>KW-7</b> Transfer: Kulturelle Identitäten 9 CP
5.	<b>KW-8</b> Medien und Wissen 10 CP	ja	5.	<b>KW-8</b> Medien und Wissen 9 CP
6.	<b>KW-9</b> Bachelorarbeit 10 CP	nein		
		nein	6.	<b>KW-9/KW-9a</b> Interdisziplinäres Kolloquium 8 CP
		nein	4.	<b>KW-10</b> Vertiefung kulturwissenschaftlicher Themenfelder 9 CP